

Der CVJM Köln bekennt sich gemäß seiner Satzung „zu der Einheit aller an Jesus Christus Glaubenden, deren Bekenntnis in der Heiligen Schrift gründet“. Seinen Satzungszweck verwirklicht er u.a. durch die „Hinführung zu christlicher Lebensgemeinschaft“ und durch „gemeinschaftliches Wohnen für junge Erwachsene“ (Förderung der Jugendhilfe), wozu die Einrichtungen des Vereins dienen sollen.

Daher soll das CVJM-Haus ein Ort sein, an dem ehrenamtlich engagierte Christ*innen Lebensgemeinschaft auf Zeit ausprobieren können. Das Wohnangebot in derzeit fünf Wohngemeinschaften richtet sich vornehmlich an junge Menschen in Ausbildung und Studium.

Die Vermietung erfolgt im Sinne von § 549, Abs. 3 BGB und dient in der Regel ausschließlich der Unterbringung einer Vielzahl von Studierenden der Kölner Hochschulen für die Dauer der Ausbildung, wobei die Aufnahme dieses Personenkreises nicht mit der Absicht der Gewinnerzielung, sondern zu gemeinnützigen Zwecken, hier Förderung der Jugendhilfe, erfolgt. Das SGB 8 sieht in diesem Sinne eine Altersgrenze von 27 Jahren vor. Mietverträge sind entsprechend befristet und an die Vorlage entsprechender Nachweise gebunden.

Zimmervergabe

Von Zimmerbewerber*innen erwarten wir eine persönliche Bewerbung per E-Mail an den CVJM Köln e.V. (vermietung@cvjm.koeln). Darin sollten Angaben zur Person, zum Alter, zu Interessen/Studium/Beruf, dem Grund für den gewünschten Einzug in das CVJM-Haus, Angaben zum christlichen Engagement, die E-Mail-Adresse und eine Kontakttelefonnummer enthalten sein. Gegebenenfalls wird zusätzlich ein kurzes Empfehlungsschreiben erbeten.

1. Bewerber*innen werden auf einer Interessent*innenliste erfasst.
2. Sollte ein Zimmer frei werden, erhält die WG die gesamte Liste und meldet sich bei dem*den Interessent*innen. Diese willigen ein, dass ihre vorgenannten personenbezogenen Daten von dem Vermieter zum Zweck der gewünschten Anbahnung eines Mietverhältnisses an die jeweiligen Wohngemeinschaften weitergegeben werden dürfen (vorvertragliche Anfragen).
3. Der CVJM schließt einen Mietvertrag mit dem*der von der WG ausgewählten Bewerber*in.
4. Ehrenamtlich mitarbeitende CVJMer*innen werden bei der Vergabe von freiwerdenden Zimmern (ggf. ohne Einbeziehung der Wohngemeinschaft in den Entscheidungsprozess) besonders berücksichtigt.

Zwischenvermietung

Die Zwischenvermietung eines Zimmers ist gemäß der „Richtlinie für die Zwischenvermietung“ und mit dem zugehörigen Antragsformular zu beantragen.

Kündigung / Auszug

Es gilt die im Mietvertrag vereinbarte gesetzliche (3-monatige) Kündigungsfrist. Diese Frist ist in jedem Fall zu wahren, um Neueinzüge im Sinne dieser Mietordnung handhaben zu können.

Sollten geeignete Bewerber*innen über die Interessent*innenliste gefunden werden, dann ist als Ausnahme und nur mit dem Einverständnis des CVJM eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses möglich.

Datenschutzerklärung

Für alle Mietvertragsangelegenheiten und für die Anbahnung von Mietverhältnissen gilt die auf der Internetpräsenz des CVJM Köln e.V. veröffentlichte Datenschutzerklärung:

<https://www.cvjm.koeln/datenschutz.html>

Kontakt: vermietung@cvjm.koeln